Anlage 2 der BV

STADT HOYERSWERDA

BEBAUUNGSPLAN „KÜHNICHT“
3. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB

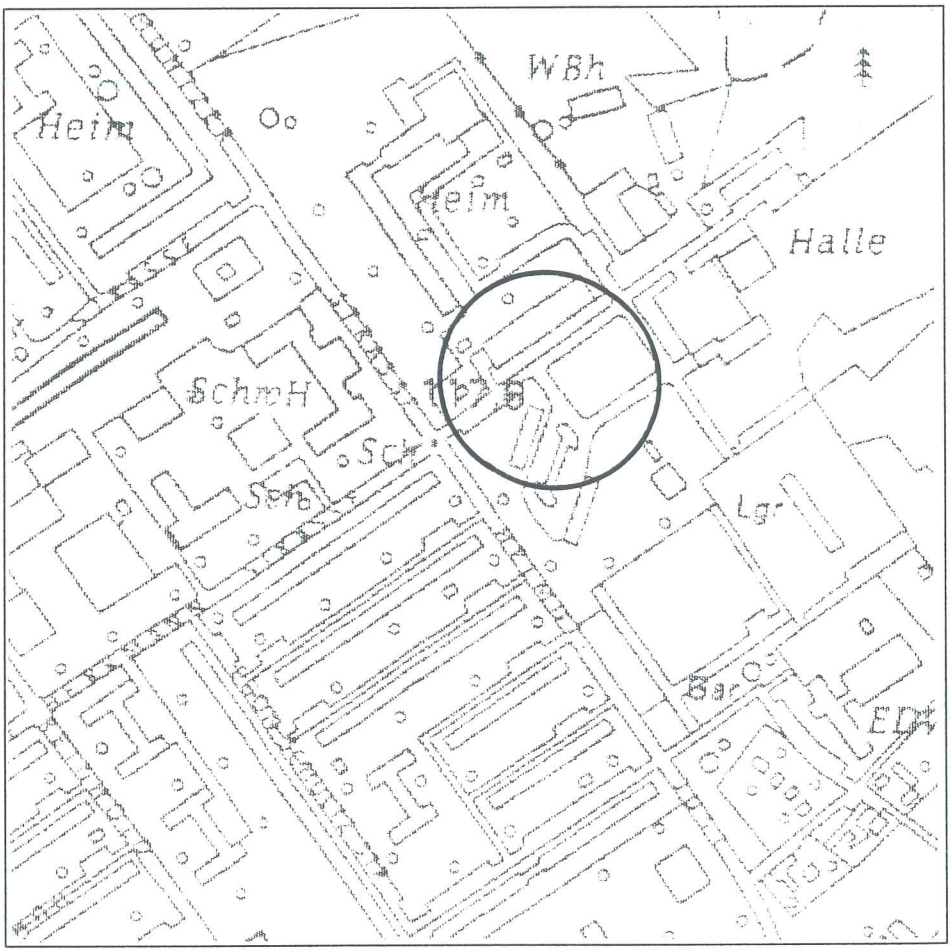

im Auftrag der Stadt Hoyerswerda

- gh - gruppe hardtberg
- stadtplaner -
Senftenberger Straße 1
02977 Hoyerswerda

im Februar 1999

INHALT

		Seite
1.	**Ziel und Zweck des Planes**	**1**
2.	**Inhalt der Änderungen**	**3**
3.	**Realisierung**	**4**
3.1	Bodenordnung	4
3.2	Erschließung	4

Anlage
Schallschutzgutachten

1. Ziel und Zweck des Planes

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist in der Senftenberger Vorstadt untergebracht. Dieser Standort ist in vielerlei Hinsicht nicht befriedigend:

- Grundstück und Gebäude sind beengt und erschweren den Betrieb, insbesondere durch die neuen Großgeräte, erheblich.

- Die Lage in der Altstadt ist relativ ungünstig, da 80 % der Bewohner in der Neustadt wohnen und auch das große Industriegebiet Zeißig auf der anderen Seite der Stadt liegt.

- Schutzziel der Stadt Hoyerswerda ist es, die Brandbekämpfung und Rettung von Personen in einer Hilfsfrist in der 1. Phase nach 10 min. durch 8 Einsatzkräfte (Berufsfeuerwehr), in der 2. Phase nach max. 13 min. mit weiteren 8 Einsatzkräften der örtlichen zuständigen Freiwilligen Feuerwehr zu sichern.
  Durch die dezentrale Lage der jetzigen Wache verlängern sich die Hilfsfristen erheblich bzw. können nicht eingehalten werden.

- Auch kleinräumig hat der Standort verkehrsmäßig schlechte Voraussetzungen. Da die Ausfahrt Senftenberger Vorstadt, Rosa-Luxemburg-Straße, Karl-Marx-Straße in Richtung Neustadt im Knotenpunkt Rosa-Luxemburg-Straße, Karl-Marx-Straße problematisch ist und die Feuerwehr hier an wartenden Kraftfahrzeugen kaum vorbei kommt, wird in der Regel über die Senftenberger Vorstadt in Richtung Nardt zum Anschluß an die B 96 ausgerückt. Hiermit sind bei Zielen in der Neustadt erhebliche Zeitverluste verbunden.

Aufgrund dieser Nachteile wird seit langem über einen neuen Standort für die Hauptfeuerwehr nachgedacht und es sind verschiedene Varianten mehr oder weniger intensiv überprüft worden. Hierzu gehören Standorte am Grünewaldring, im Industriegebiet Zeißig und der jetzige Standort an der L. Herrmann Straße.

Standortbedingungen waren dabei: die Lage, relativ zentral mit guter Straßenanbindung an das Hauptstraßennetz; ausreichende Grundstücksgröße und die Einpassung in das Umfeld, unter Berücksichtigung der Lärmimmissionen.

Bei diesen Untersuchungen hat sich der jetzige Standort als der günstigste herausgestellt:

- Er liegt in der Neustadt, wo 80 % der Bevölkerung wohnen.
- Er hat eine fast unmittelbare Zufahrt zum Hauptstraßennetz.
- Die Umgebung entspricht dem eines MI-Gebietes.
- Verkürzung bzw. Einhaltung der Hilfsfrist

Im Bebauungsplan Kühnicht ist der Standort als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Unterbringung der Feuerwehr macht eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

2. Inhalt der Änderungen

In erster Linie geht es darum, daß aus dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr wird. Darüberhinaus ist eine Anpassung der Baugrenzen (leichte Vergrößerung) und eine geringfügige Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Grundflächenzahl, da der Feuerwehrhof anders als die Freiflächen im Allgemeinen Wohngebiet befestigt werden muß.

Für die erforderliche Größe des Feuerwehrstandortes ist auch die Einbeziehung einer für das bisher hier ausgewiesene Wohngebiet vorgesehenen Verkehrsfläche erforderlich. Da das Wohngebiet entfällt, ist die auch nicht mehr erforderlich.

Um an der Kreuzung Liselotte-Herrmann-Straße – Thomas-Müntzer-Straße eine Ausfahrt auch vorbei an Kraftfahrzeugen, die vor der Ampel warten müssen, sicher zu stellen, ist eine Verbreiterung der Liselotte-Herrmann-Straße von dem neuen Feuerwehrstandort bis zur Thomas-Müntzer-Straße erforderlich. Dazu muß in das nördlich angrenzende Grundstück eingegriffen werden. Dies erscheint jedoch unproblematisch, da es sich um das Grundstück eines Heizhauses handelt, das ausreichende Flächen bietet.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, daß die Feuerwehr das Umfeld in bezug auf die Lärmimmission nicht unzumutbar belastet. Durch ein Schallschutzgutachten (beigefügt) wurde sichergestellt, daß die Orientierungswerte eingehalten werden. Somit sind Bedenken in dieser Hinsicht ausgeräumt.

3. Realisierung

3.1 Bodenordnung

Das Grundstück der Feuerwehr befindet sich im Eigentum der Stadt. Für die Verbreiterung der Liselotte-Herrmann-Straße muß die Stadt einen kleinen Grundstücksteil von den Stadtwerken erwerben. Hierzu gibt es positive Vorabsprachen.

3.2 Erschließung

Die Feuerwehr benötigt im wesentlichen keine andere Erschließung, als sie für das Allgemeine Wohngebiet auch erforderlich wäre. Der Standort ist aufgrund der ringsumher bestehenden Bebauung auch bereits erschlossen.

- gh - gruppe hardtberg
- stadtplaner -

P151/BP40-E
Hoyerswerda, Februar 1999